



Gemeinde Oberpörling

Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 11

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Photovoltaikpark Stoiber Oberpörlingermoos“ zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf Fl.Nr. 1481 der Gemarkung Oberpörling

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 11 und der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung und Begründung „SO Photovoltaikpark Stoiber Oberpörlingermoos“, jeweils in der Fassung vom 28.03.2023 vom Ingenieurbüro Stefan Längst, Landshut-Kumhausen liegt nun für die frühzeitige Bürgerbeteiligung vor. Die Bürger haben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bis einschließlich

15.05.2023

die Möglichkeit, sich anhand der bereits vorliegenden Vorentwürfe i. d. F. vom 28.03.2023 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling, Niederpörling 23, Zi.Nr. 21/I, 94562 Oberpörling über die Entwicklung des Gebietes zu unterrichten.

Außerdem sind die Unterlagen auf der Homepage unter www.vg-oberpoering.bayern.de/ unter „Aktuelles“ einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplanentwurf und Flächennutzungsplanentwurf oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

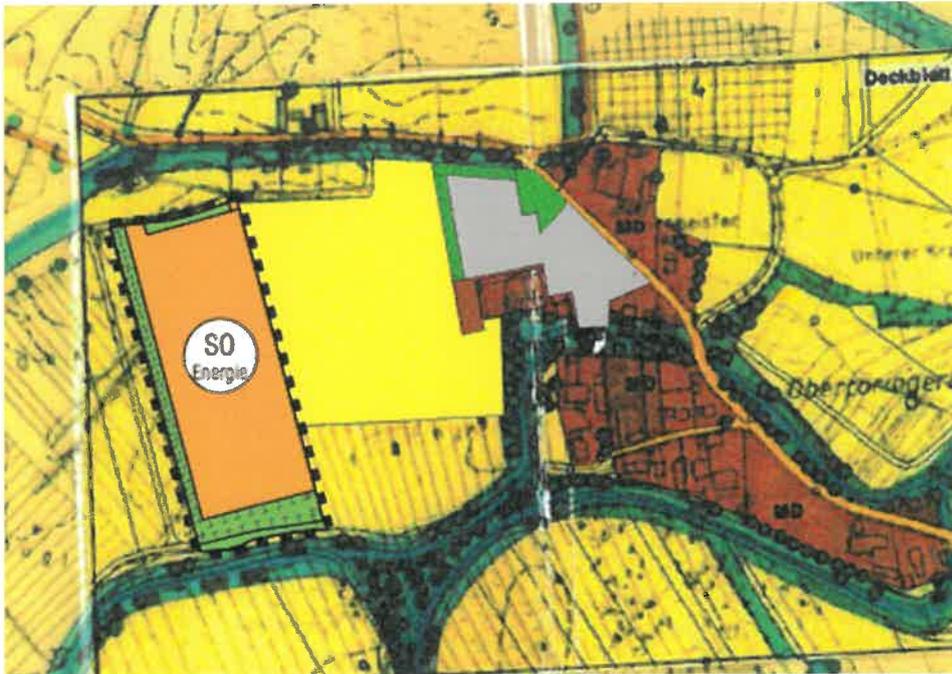
Parallel zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung holt die Gemeinde Oberpörling die Stellungnahmen der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, zu den Planentwürfen und Begründungen ein (§4 Abs. 1 BauGB).

Oberpörling, 06.04.2023

.....
Stoiber, 1. Bürgermeister



Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 11



Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Photovoltaikpark Stoiber Oberpörringer Moos“



An den Gemeindetafeln
angeheftet am: 06.04.2023
abgenommen am: 16.05.2023